

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 03.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein - Sitzungssaal - ,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|---|-----|--------------|
| Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak | CDU | |
| Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke | GuB | |
| Herr Bürgermeister Rolf Herrmann | CDU | |
| Herr Ernst-Heinrich Jürgensen | SPD | |
| Herr Bürgermeister Jürgen Neumann | CDU | Vorsitzender |
| Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof | CDU | |
| Herr Bürgermeister Walter Reißler | CDU | |
| Herr Bürgermeister Uwe Schölermann | CDU | |
| Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg | CDU | |

Außerdem anwesend

| | |
|------------------------|-----|
| Herr Werner Fitzner | FDP |
| Herr Uwe Hüttner | CDU |
| Herr Thomas Kasimir | SPD |
| Frau Jutta Kaufmann | FDP |
| Herr Gunter Küchler | FWH |
| Herr Walter Lorenzen | SPD |
| Herr Hans-Peter Lütje | CDU |
| Frau Heidrun Osterhoff | FDP |
| Herr Georg Plettenberg | CDU |
| Herr Michael Seus | CDU |
| Herr Dietmar Voswinkel | SPD |
| Frau Stefanie Willmann | CDU |

Gäste

| | |
|--------------|--------------------------------|
| Einwohner | 14 |
| Herr Schwarz | Aqua Consulting AS zu TOP 5 |

Presse

| | |
|---------------------------|--|
| Regionalausgabe Pinneberg | Hamburger Abendblatt - Herr Pöhlsen |
| Wedel-Schulauer Tageblatt | - Frau Stange |

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Herr René Goetze

Herr Rainer Jürgensen
Frau Christine Neermann

Personalratsvorsit-
zende
Fachbereich Bauen
und Liegenschaften
Amtsdirektor
Gleichstellungsbeauf-
tragte

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 22.06.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde
2. Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2017
Vorlage: 0026/2017/AMT/en
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
5. Sanierungskonzept Amtshaus; Vorstellung durch Herrn Schwarz vom Büro Aqua Consult
6. Vorstellung Verkehrswertgutachten Amtshaus

7. Anhörung Bauvoranfrage Anbau Amtshaus; Vorstellung einer alternativen Anbauvariante
8. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0028/2017/AMT/BV
9. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: 0029/2017/AMT/BV
10. Antrag an den Amtsdirektor zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit
Vorlage: 0027/2017/AMT/BV
11. Verschiedenes

Müllverbrennungsanlage in Bützfleth
11.1.

Protokoll:

zu 1 Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde

Aus den amtsangehörigen Gemeinden wird wie folgt berichtet:

Bgm´in Riekhoff / Gemeinde Hetlingen:

- Die Sanierung der Straßendecke im Bereich „Blink“ steht an.
- Die Heizungsanlage der Mehrzweckhalle wird saniert.
- Die Sanierung der Sanitäranlagen der Außenstelle der Grundschule wurde in dem Förderprogramm des Landes berücksichtigt.
- Bei dem Neubaugebiet B-Plan 13 haben die Erschließungsarbeiten begonnen.
- Für den B-Plan 12 wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.

Bgm Schölermann / Gemeinde Haseldorf:

- Das Gemeindefest hat stattgefunden.
- Am 15.7. findet der Dorfabend mit Spiele-Nachmittag statt.
- Eine Einwohnerbefragung zur Ausweisung eines Neubaugebietes hat stattgefunden. Die Beratung der Gemeindevertretung steht dazu noch aus.

Bgm´in Ehmke / Gemeinde Groß Nordende:

- Für die Gemeinde Groß Nordende liegen momentan keine relevanten Themen zur Berichterstattung vor.

Bgm Jürgensen / Gemeinde Heidgraben:

- Die Gemeinde investiert in einen neuen Ballfangzaun am Sportplatz.
- Die Gemeinde beabsichtigt ein Geschwindigkeitsmessgerät zu beschaffen.
- Im Gemeindegebiet haben mehrere Deckenerneuerungsarbeiten des Wegeunterhaltungsverbandes stattgefunden. Dabei haben sich Probleme

me mit Anliegern ergeben. Der Wegeunterhaltungsverband wird gebeten, die Arbeiten mit der Gemeinde und den betroffenen Anliegern zukünftig besser abzustimmen.

- Auch die Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Grundschule Heidgraben wurde bei dem Förderprogramm des Landes angemeldet.
- Die Straßenbeleuchtung soll in Kürze auf LED-Leuchten umgestellt werden.

Bgm Banaschak / Gemeinde Appen:

- In 14 Tagen erfolgt voraussichtlich die Freigabe für das Neubaugebiet.
- Für den geplanten Kiga-Neubau wurden Träger angeschrieben, um Konzepte vorzulegen.
- Bei der Erweiterung der Grundschule ergeben sich Probleme durch die vom Kreis geforderte Barrierefreiheit.
- Ab Mitte September eröffnet in Appen ein Bistro.

Bgm. Weinberg / Gemeinde Moorrege:

- Die Fa. Ossenbrüggen beabsichtigt sich zu erweitern.
- Die Fa. Nordmark Arzneimittel plant eine Erweiterung auf der Seite von Moorrege.
- Die Ausschreibung für ein neues Feuerwehrfahrzeug läuft. Ein altes Fahrzeug wurde zwischenzeitlich veräußert.
- Der Anbau für die Betreuung an der Grundschule wird ab Beginn des nächsten Schuljahres nutzbar sein.
- Die Mensa an der Gemeinschaftsschule steht kurz vor der Vollendung.
- Die Sanierung der Sporthalle zur Beseitigung des Schimmelbefalls läuft auch Hochtouren.
- Für die Schutzwasserkanäle hat eine Bestandsaufnahme und Kamerabefahrung stattgefunden. Die Kanäle sind in einem guten Zustand.
- Der Wegeunterhaltungsverband ist auch in der Gemeinde Moorrege aktiv.
- Die Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Grundschule Moorrege wurde ebenfalls bei dem Förderprogramm des Landes angemeldet.

Bgm Hermann / Gemeinde Haselau:

- Herr Hermann verweist auf anstehende Veranstaltungen (Lutherbank-Einweihung in der Kirche, Sommerfest des Kindergartens sowie Dorfabend) in der Gemeinde Haselau.

Bgm. Reißler / Gemeinde Holm

- Auch in der Gemeinde Holm werden Wegeunterhaltungsmaßnahmen ausgeführt.
- Im September sind Deckenunterhaltungsmaßnahmen an der B 431 zwischen Ortsmitte Holm und Wedel beabsichtigt, die zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen.
- Für den geplanten Mehrgenerationenplatz sind Abstimmungen mit der AktivRegion erforderlich, da sich Abweichungen vom Förderantrag ergeben haben.
- Die Erweiterung des ev. Kiga soll in Kürze umgesetzt werden.
- Ab 10.07.17 findet der Raiba-Cup in Holm statt.

Bgm Neumann / Gemeinde Heist:

- Der Wegeunterhaltungsverband ist auch in Heist aktiv. Die Abstimmung des Wegeunterhaltungsverbandes mit Anliegern und Gemeinden ist unbedingt zu verbessern.
- Für Sanierung der Sanitäranlagen der Grundschule Heist wurde ebenfalls Fördermittel des Landes eingeworben.
- In der Gemeinde hat eine Verkehrsschau stattgefunden.
- Für drei kleinere B-Pläne in der Gemeinde Heist wurden Aufstellungsbeschlüsse gefasst.
- Trotz kürzlich erfolgten Anbau für Krippenplätze, besteht Bedarf für zusätzliche Elementarplätze, so dass eine erneute Erweiterung der Kita erforderlich wird.

**zu 2 Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2017
Vorlage: 0026/2017/AMT/en**

Neben dem vorliegenden Verwaltungsbericht des Amtes berichtet Herr Jürgensen gemäß **Protokollanlage 1**.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 5 Sanierungskonzept Amtshaus; Vorstellung durch Herrn Schwarz vom Büro Aqua Consult

Anhand der Seite 2 der **Protokollanlage 2** stellt Herr Goetze zunächst die aktuelle Situation und Beschlusslage der Machbarkeitsstudie zur Raumbedarfsdeckung im Amt Geest und Marsch Südholstein dar.

Um die Wirtschaftlichkeit der Varianten Anbau und Neubau vergleichen zu können, sollten neben den Kosten für einen Anbau auch die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für den Bestandsbau ermittelt werden.

Hierzu wurde das Büro AquaConsultings AS mit einer Bestandsaufnahme

und Vergleichsbetrachtung erforderlicher Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

Herr Schwarz vom Büro AquaConsulting AS erläutert anhand **Protokollanlage 3** die wesentlichen Grundlagen und Feststellungen zur energetische Erfassung und Bewertung des Amtsgebäudes in Moorrege.

Um eine fachgerechte Modernisierung des Bestandsgebäudes nach Energieeinsparverordnung (EnEV) zu gewährleisten, sind verschiedene umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die näher dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen ergibt die Kostenschätzung nach DIN 276 inklusive Planungshonorare voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.472.163 €.

Bezogen auf die Nutzfläche des Bestandsgebäudes ergibt sich ein flächenspezifischer Kostenfaktor von ca. 1.376 €/qm Nutzfläche.

Der Zeitrahmen für die erforderlichen Maßnahmen wird auf ca. 7-8 Monate geschätzt.

Bgm. Weinberg hält den dargestellten Sanierungsaufwand für überzogen und sieht keine Notwendigkeit für einzelne Maßnahmen.

Herr Goetze betont, dass die Aufgabenstellung laut Beschlusslage ein neutraler Vergleich des Kostenaufwandes für den Anbau inklusive Sanierung des Altbestandes mit dem Kosten für einen Neubau war. Mit Ermittlung des Modernisierungsaufwandes erhält man eine annähernde Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit von Anbau und Neubau.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Vorstellung Verkehrswertgutachten Amtshaus

Amtsleiter Jürgensen erläutert das Verkehrswertgutachten für das Grundstück mit Amtshaus in der Gemeinde Moorrege gemäß **Protokollanlage Nr. 4**.

In dem Gutachten wurden die in der Vergangenheit erfolgten verschiedenen An- und Umbauten und der Zustand des Amtshauses berücksichtigt.

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass lediglich der Grundstückspreis zuzüglich eines geringen Aufschlages als Verkaufspreis zu erzielen wäre. Der Marktwert des Amtsgebäudes inklusive der Nebenanlagen und des Grundstücks wird auf 1 Mio. Euro taxiert. Gemäß Grundstücksüberlassungsvertrag würde der Gemeinde Moorrege ein Teil des zu erzielenden Verkaufserlöses zustehen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Anhörung Bauvoranfrage Anbau Amtshaus; Vorstellung einer alternativen Anbauvariante

Anhand der Seiten 3 bis 20 der **Protokollanlage 2** erläutert Herr Goetze das Ergebnis der erfolgten Bauvoranfrage und stellt eine alternative Anbauvariante vor.

Gemäß Beschlusslage des Amtsausschusses wurde eine Bauvoranfrage auf Grundlage der Variante „Butzlaff & Tewes“ gestellt.

Die Anhörung im bauaufsichtlichen Verfahren hat ergeben, dass im Rahmen der planungsrechtlichen Beurteilung der Anbauvariante „Butzlaff & Tewes“, Konflikte entstehen, die zu einer Versagung einer Baugenehmigung führen würden. Insbesondere die Grundfläche und Baumasse fügen sich nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein.

Herrn Goetze erläutert ein Lösungsvorschlag, der eine Reduzierung des Anbaukörpers ermöglichen könnte. Der Vorschlag beinhaltet notwendige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude bei gleichbleibendem Raumkonzept.

Die Variante berücksichtigt neben diversen Umnutzungen u.a. die Inanspruchnahme des jetzigen Sitzungssaals und ein Kellergeschoss im Anbaubereich.

Mit Hilfe der Umbauten könnte die notwendige Nettogeschossfläche des Anbaues für Keller-, Erd- und Obergeschoss auf insgesamt 800 qm verringert werden, so dass eine Reduzierung des Anbaukörpers möglich ist.

Auf der Basis von aktuellen Baukostenindizes ergeben sich folgende Kostenannahmen:

| | |
|---|--------------------|
| - Summe Anbau (ohne Parkplatz und Inventar) | 2.662.077 € |
| - Summe Umbau im Bestandsgebäude | 696.150 € |
| - Summe Sanierung des Bestandsgebäudes | <u>1.472.163 €</u> |
| - Gesamtsumme alternative Anbauvariante | 4.830.390 € |

Mit dem überarbeiteten Anbauentwurf, der eine deutliche Reduzierung des Baukörpers vorsieht, könnte eine neue Bauvoranfrage an die Bauaufsichtsbehörde gerichtet werden.

Bgm. Herrmann weist auf den Unterschied von Netto- und Bruttogeschossfläche hin und erklärt, dass für die Ermittlung des Baukörpers und der Kostenannahme die Umrechnung auf Bruttogeschossfläche vorgenommen wurde.

Mit dem reduzierten Gebäudevolumen des Anbaues könnte sich das Bauvorhaben ggf. in die Umgebung einfügen.

Herr Kasimir erkundigt sich, ob der reduzierte Baukörper mögliche Auswirkung auf die Parkplatzkapazitäten hat. Laut Herrn Goetze würde ein Bedarf von mindestens 10–12 zusätzlichen Mitarbeiterparkplätzen bleiben.

Auf die Nachfrage von Herrn Voswinkel, ob die Alternativlösung auch auf die Zukunft ausgerichtet ist oder nur kleingerechnet wurde, betont Herr Goetze, dass die Variante den ermittelten Bedarf des Raumkonzeptes momentan erfüllt. Für die Zukunft wären die Erweiterungsmöglichkeiten

ausgeschöpft.

Herr Plettenberg erklärt, dass er sich erfreut über die Entwicklung zeigt. Auch aufgrund seiner Hinweise ist eine Reduzierung des Baukörpers für den Anbau am Amtshaus vorgenommen worden. Die aufgezeigten Sanierungskosten für das Altgebäude werden jedoch als zu hoch erachtet.

Bgm. Neumann teilt mit, dass er sich aufgrund des erheblich gestiegenen Arbeitsaufwandes als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest aus der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Amtshaus“ zurückzieht. An seiner Stelle wird Bgm. Pliquet als stellvertretender Hauptausschussvorsitzender in der Arbeitsgruppe tätig sein.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss wie folgt zu beschließen:

Das vorgestellte Konzept zur Umsetzung eines Anbaus am Standort „Buche“ wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Bearbeitung zurück verwiesen in die Arbeitsgruppe Amtshaus.

Die Arbeitsgruppe Amtshaus wird ermächtigt, einen überarbeiteten Anbauentwurf als erneute Bauvoranfrage beim Kreis Pinneberg einzureichen. Im Vorwege soll mit der Bauaufsichtsbehörde ein klärendes Gespräch geführt werden.

Nach Vorlage eines Bauvorbescheides sind die Architektenwettbewerbe Anbau und Neubau durchzuführen sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Vorlage: 0028/2017/AMT/BV

Der Amtsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.02.2017 über die neue Hauptsatzung des Amtes beschlossen. Der § 8 dieser Satzung behandelt die Ausschüsse des Amtsausschusses. Mit der Neufassung der Hauptsatzung wurde auch die Einrichtung der Ausschüsse „Ausschuss Amtsbauhof“ und „Schulausschuss“ beschlossen.

Aufgrund möglicher Verwechslungen mit anderen Ausschüssen der Gemeinden wurde im Hauptausschuss besprochen, die Ausschüsse „Schulausschuss“ und „Ausschuss Amtsbauhof“ umzubenennen.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüsse künftig **„Schulausschuss der**

Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“ und „Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein“ zu nennen.

Außerdem wird festgestellt, dass die Grundschule in der Trägerschaft der Gemeinden Haselau und Haseldorf liegt und somit die Nennung der Gemeinde Hetlingen in § 8 (1) b) entfällt.

§ 8 (1) b) Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein

Zusammensetzung:

*Je 2 Mitglieder der Gemeinden Haselau **und** Haseldorf **und** ~~Hetlingen~~
In den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung der Gemeinden Haselau **und** Haseldorf **und** ~~Hetlingen~~ angehören oder angehören können.*

Aufgabengebiet:

*Abschließende Entscheidungen über alle in Verbindung mit der Schulträgerschaft für die Grundschule der Gemeinden Haselau **und** Haseldorf **und** ~~Hetlingen~~ stehenden Aufgaben einschließlich erforderlicher Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.*

Auf folgende redaktionelle Änderung in dem Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hingewiesen:

In § 8 (1) a) auf Seite 2 ist der Bindestrich bei dem Wort „Vergleichen“ zu entfernen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein mit den vorgenannten Änderungen.

Die Ausschüsse „Schulausschuss“ und „Ausschuss Amtsbauhof“ lauten zukünftig:

„Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“ und „Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein“

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Vorlage: 0029/2017/AMT/BV

Herr Hermann berichtet aus der vorangegangenen Sitzung des Schulausschusses.

Der Fachausschuss hat sich für den Satzungsentwurf in der Variante A ausgesprochen, der in § 8 Absatz 2 um die nachfolgende Härtefallregelung erweitert wird:

„Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“

Damit kann Einigkeit über die Satzungsregelung erzielt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Neufassung der Satzung in der Variante A mit dem neuen Absatz 2 „Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“. Ein Mindestbeitrag von 20,00 € ist zu zahlen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 0 Enthaltung: 7 Befangen: 0

**zu 10 Antrag an den Amtsdirektor zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit
Vorlage: 0027/2017/AMT/BV**

AD Jürgensen erläutert die Sitzungsvorlage.

Wie bereits im letzten Haupt- und Amtsausschuss durch den AD berichtet, wurde durch einen oder mehrere Mitglieder des Hauptausschusses bzw. durch zuhörende Mitglieder des Amtsausschusses aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil des letzten Hauptausschusses an die Presse berichtet. Dieses Verhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Da aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes nicht zweifelsfrei und gerichtsfest ermittelt werden konnte, wer die oder der Täter waren oder war, ist nach derzeitigem Kenntnisstand einer Anzeige gegen Unbekannt nicht viel Aussicht auf Erfolg beizumessen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, keinen Antrag an den AD auf Tatverfolgung aufgrund des Verstoßes gegen § 25 Abs. 3 Ziffer 2 der Amtsordnung gegen Unbekannt zu stellen.

Gleichzeitig weisen sowohl der Haupt- als auch der Amtsausschuss eindringlich und nachdrücklich auf die in dieser Vorlage genannten Normen, die teilweise empfindliche Strafen beinhalten, hin.

Im Interesse einer vernünftigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen beide Gremien überein, ihren Mitgliedern die Wichtigkeit von nichtöffentlichen Sitzungsteilen nochmals zu verdeutlichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Verschiedenes

zu 11.1 Müllverbrennungsanlage in Bützfleth

Bürgermeister Jürgensen verweist auf die Presseberichterstattung zur geplanten Müllverbrennungsanlage in Bützfleth und erkundigt sich über die aktuellen Aktivitäten.

Bürgermeister Herrmann erklärt, dass sich die *„Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade“* in den vergangenen Jahren gegen den Bau von geplanten Kohlekraftwerken eingesetzt hat. Ein Normenkontrollverfahren dazu ist noch anhängig.

Hinsichtlich der geplanten Müllverbrennungsanlage mit Standort Bützfleth ist die „BI - Haseldorfer Marsch“ ebenfalls engagiert. In Abstimmung mit der Bürgerinitiative wurde keine Klage gegen die Betriebsgenehmigung erhoben. Die „BI - Haseldorfer Marsch“ richtet ihre Bemühungen auf eine möglichst umfassende Erfassung und Kontrolle der Immissionswerte der Müllverbrennungsanlage.

Bürgermeister Neumann regt an, dass auch eine Abstimmung mit Amt Elmshorn-Land erfolgt und insbesondere der Kreis Pinneberg bei dem Thema einbezogen wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.07.2017

gez. Jürgen Neumann

gez. Jens Neumann
Protokollführer